



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der GRIP&DRIFT GmbH

1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Veranstaltungen bzw. Dienstleistungen, unabhängig ob wir selbst oder ein Dritter der Veranstalter sind. Diese Bedingungen gelten auch für sämtliche zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern.

Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich und schriftlich zwischen der GRIP&DRIFT GmbH und dem Kunden vereinbart wurden. Diesen AGB widersprechende spezielle oder allgemeine Vertragsbedingungen werden von der GRIP&DRIFT GmbH nicht akzeptiert und haben im Verhältnis zwischen der GRIP&DRIFT GmbH und dem Kunden keine Gültigkeit.

2. Art der Veranstaltung

Veranstalter ist die GRIP&DRIFT GmbH. Es handelt sich um ein Fahr-Training auf einem Trainingsgelände, das während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei diesem Gelände handelt es sich um ein Gelände, das ausschliesslich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. **Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung des besten Fahrers, sondern der Optimierung des Fahrkönnens.** Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Durchführung von privaten Wettfahrten während der Veranstaltung mit anderen Teilnehmern untersagt ist. **Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Strassenverkehr.**

3. Voraussetzungen

Die Fahrzeuge müssen sich in **technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand** befinden. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen **Fahrerlaubnis**. Die Teilnahme am Fahrerbriefing ist zwingend für die Zulassung auf die Strecke.

Der Teilnehmer versichert durch seine Unterschrift, dass er zum Gebrauch des einzusetzenden Fahrzeuges berechtigt ist (ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beifügen). Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtmässige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, ausser bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.

4. Sicherheit

- Während der Trainingsfahrten sind **Sicherheitsgurte anzulegen**, ein Helm ist empfohlen (eigene Entscheidung, eigenes Risiko) oder obligatorisch, abhängig von der Veranstaltung.
- Die **Fahrzeuge** dürfen mit **maximal 2 Personen besetzt** sein inklusive Fahrer. Der allfällige Beifahrer hat dabei den vorderen Beifahrersitz zu benutzen.
- Den **Anweisungen** aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt **Folge zu leisten**.
- Jeder Teilnehmer hat absolut **nüchtern, ohne jeden Restalkohol, frei von Drogen und Medikamenten**, die die Reaktion beeinträchtigen können, zur Veranstaltung zu erscheinen. Bei gesundheitlichen Einschränkungen, die geeignet sind die Fahrtüchtigkeit zu beeinträchtigen, ist eine Teilnahme an dem Training nicht gestattet. Während der Veranstaltung ist der Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamenten, die die Reaktion des Teilnehmers beeinträchtigen können untersagt. Bei Missachtung erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Kurskosten.
- Die Fenster dürfen während der Fahrt maximal 5 – 10 cm geöffnet sein.

5. Haftung

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass auch Probe- und Einstellfahrten körperliche Gesundheitsschäden hervorrufen können. Der Teilnehmer versichert hiermit nicht unter Herz- Kreislaufbeschwerden oder Wirbelschäden zu leiden. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Teams, Kfz-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den **Verzicht auf Ansprüche aus jeder Art von Schäden** gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den oder die Veranstalter und Anbieter, einschliesslich aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen,
- deren Helfer, Instrukteure, Sportleiter und Sportwarte
- den oder die Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschliesslich Streckenposten und sonstige beauftragte Personen und Firmen
- Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Strassenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen,

ausser für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Kunde haftet gegenüber dem Veranstalter für Beschädigungen und Verluste am Material des Veranstalters, die nachweislich durch den Kunden oder seine Begleiter verursacht wurden.

Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen, hier gilt kein Haftungsverzicht.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern direkt mit dem Eigentümer oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht. Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadensereignisses die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vorbenannte Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Helfer, Instrukteure oder Übungsleiter auf Wunsch von Teilnehmern mit Fahrzeugen der Teilnehmer fahren (z.B. Vorfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Mitglieder oder Instrukteure mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

Für die Aussagen und Angaben in den Inseraten und Angeboten von der GRIP&DRIFT GmbH wird keine Haftung übernommen. Die GRIP&DRIFT GmbH übernimmt keine Garantien für das zu erreichende Ziel. Sie gewährleistet einzig das Erbringen der versprochenen Dienstleistungen gemäss dem branchenüblichen Sorgfaltsmassstab.

Eltern haften für ihre Kinder.

6. Versicherung

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist verpflichtet selbst eine gültige Fahrzeug-Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls einer Fahrzeug-Vollversicherung zu sorgen. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Veranstalters.

7. Annullierungsbedingungen

Die Kursannullierung hat schriftlich (Brief, Email) zu erfolgen. Die Annullierungskosten sind wie folgt geregelt:

Drift-Kurse in Roggwil - Bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenlos // 2 - 9 Tage vor Kursbeginn 50% der Kurskosten // 1 Tag oder Nichterscheinen/-teilnahme am Kurs 100% der Kosten

Restliche Events - Bis 30 Tage vor Event Beginn kostenlos // 15 - 29 Tage vor Event Beginn 50% der Kurskosten // 2 - 14 Tage vor Event Beginn 80% der Kosten // 1 Tag oder Nichterscheinen/-teilnahme 100% der Kosten

Die GRIP&DRIFT GmbH behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder abzusagen, wenn sich zu wenige Teilnehmer angemeldet haben oder aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

8. Fotos, Filme, Videos

Die GRIP&DRIFT GmbH behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung hergestellte Fotos, Videos und Filmaufnahmen usw. zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

9. Datenschutz

Die GRIP&DRIFT GmbH ergreift alle zumutbaren Massnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Zugriffe von Dritten bei der der GRIP&DRIFT GmbH oder einem Vertragspartner von der GRIP&DRIFT GmbH auf gespeicherte Daten führen nicht zur Haftung der GRIP&DRIFT GmbH und deren Vertragspartner.

Die GRIP&DRIFT GmbH verwendet Kundendaten zur vertrags- und gesetzeskonformen Erfüllung der angebotenen Dienstleistungen, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie zur Unterbreitung von Angeboten.

Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Verwertung seiner Daten durch die GRIP&DRIFT GmbH vollumfänglich einverstanden. Der Kunde kann die Nutzung und Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke jederzeit untersagen. Auf Anforderung teilen wir Ihnen ohne schuldhaftes Zögern, im Einklang mit geltendem Recht mit, ob und welche persönlichen Daten über Sie bei uns gespeichert sind.

10. Immaterialgüterrechte

Die von der GRIP&DRIFT GmbH zur Verfügung gestellten allfälligen Inhalte ihrer Dienstleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung und Bezahlung der Dienste durch den Kunden hat nicht die Übertragung von Immaterialgüterrechten zur Folge.

11. Sonstiges

- Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass durch das für die Bewässerung verwendete Wasser hartnäckige Schmutz- und Kalkrückstände auf dem Lack und den Scheiben verbleiben können. Die Entfernung der Rückstände kann unter Umständen eine spezielle Reinigung erforderlich machen. Die Kosten hierfür trägt der Teilnehmer.
- Begleitpersonen dürfen als Beifahrer während der Übungen nur dann in den Fahrzeugen sitzen, wenn sie vorher beim Veranstalter einen Haftungsverzicht unterzeichnet haben. Beifahrer dürfen generell nicht selbst fahren, auch nicht einzelne Übungen.
- Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, dass er genügend Reifenprofil hat und der Reifendruck stimmt nach dem Kurs.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die AGB und das Rechtsverhältnis zwischen der GRIP&DRIFT GmbH und Kunden unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz von der GRIP&DRIFT GmbH.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an. Die Vertragserklärungen werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorstehenden **AGB sorgfältig gelesen** und den **Inhalt verstanden** hat.

Ort Datum

Angaben **Fahrer/in** (in Druckschrift auszufüllen)

Vor- und Nachname // **Unterschrift**

Strasse und Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer // Email

Angaben **Zweitfahrer/in** (in Druckschrift auszufüllen)

Vor- und Nachname // **Unterschrift**

Strasse und Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer // Email

Angaben **Beifahrer/in** (in Druckschrift auszufüllen)

Vor- und Nachname // **Unterschrift**

Strasse und Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer // Email